



An die Bürgermeisterin Frau M. Lück Telegrafenstraße 29-33 42929 Wermelskirchen



Wermelskirchen, 05.11. 2021

Sitzung des Ausschusses für Sport am 18.11.2021

Sehr geehrte Frau Lück,

die Fraktionen von CDU, SPD, WNK/UWG und BüFo im Rat der Stadt Wermelskirchen bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Sportausschusses zu nehmen:

Neubau des Hallenbades im Jahr 2022

Beschluss: Der Sportausschuss der Stadt Wermelskirchen empfiehlt dem Rat der Stadt Wermelskirchen, den Neubaubeginn des Hallenbades zum Ende des Jahres 2022 und die entsprechenden Mittel in Höhe von € 13.132.618,25 gem. vorliegender Entwurfsplanung mit Stand vom 12.11.2020 auch ohne Finanzierung durch Drittmittel im Doppelhaushalt 2022/2023 einzuplanen. Auch evtl. Baukostensteigerungen sind im Doppelhaushalt einzuplanen. Der Standort sollte, wie geplant, unterhalb des bestehenden Hallenbades realisiert werden.

Begründung:

Der Rat der Stadt Wermelskirchen hat den Neubau des Hallenbades beschlossen. Der Betrieb eines neuen Hallenbades ist ökologischer und ökonomischer als der Betrieb des alten und maroden. Die aktuell vorliegende Wirtschaftlichkeitsberechnung berücksichtigt auch die Abschreibungen, da diese erwirtschaftet und verdient werden müssen. Hierdurch wird die Möglichkeit geschaffen, das benötigte Kapital für die Errichtung des Hallenbades im Doppelhaushalt 2022/2023 zu generieren. Die Finanzplanung berücksichtigt ebenso, dass zurzeit keine Fördermittel bewilligt werden

Nach nunmehr fünfzehn Jahre der Planung und mit dem Hintergrund eines maroden Hallenbades, welches über 40 Jahre alt ist und dessen Betrieb daher permanent gefährdet ist, ist es zwingend geboten, im nächsten Jahr mit dem Neubau unterhalb des bestehenden Hallenbades zu beginnen. Besonders ist hervorzuheben, dass der Neubau des Hallenbades notwendig ist, um den Schwimmunterricht durch Schulen und Vereine zu gewährleisten.